Gemeinde Wettingen

Einwohnerrat
Beschlüsse vom 4. September 2014

1. Das Protokoll der Sitzung vom 26. Juni 2014 wird genehmigt.

2. Inpflichtnahme von Chapuis François, CVP (anstelle der zurückgetretenen Müller Bernadette, CVP)

Folgenden Personen wird die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Wettingen zugesichert;

3.1. Einbürgerung; Desvignes Sebastien, geb. 1976, französischer Staatsangehöriger, Desvignes Minna, geb. 1973, finnische Staatsangehörige.

3.2. Einbürgerung; Dzubic Hermin, geb. 1980, Dzubic Majda, 1984, Dzubic Sarah, 2010, Dzubic Adin, 2014, alle bosnische Staatsangehörige.

3.3. Einbürgerung; Lazzari Marco, geb. 1971, italienischer Staatsangehöriger, Lazzari Adriana, geb. 1971, kroatische Staatsangehörige, Lazzari Matteo, geb. 2010, Lazzari Stella, geb. 2012, beide italienische Staatsangehörige.

3.4. Einbürgerung; Lopo Alessio, geb. 1997, italienischer Staatsangehöriger.

3.5. Einbürgerung; Spaqi Daniell, geb. 2000, kosovarischer Staatsangehöriger.

6. Einbürgerung; Sritharan Vaanathi, geb. 2000, sri-lankische Staatsangehörige.

3.7. Einbürgerung; Zymberi Sehadete, geb. 1983, Zymberi Kushtrim, geb. 1982, beide kosovarische Staatsangehörige.

4. Zur Erarbeitung einer TU-Submission für den Neubau eines Turnhallentrakts mit Dreifach-Turnhalle in der Schulanlage Margeläcker wird ein Kredit von Fr. 1'948'500.00 (inkl. MwSt.) bewilligt.

5. Für die Beschaffung einer Wechselladepritsche mit Kran für die Feuerwehr Wettingen wird ein Kredit von Fr. 130'000.00 (inkl. MwSt.) bewilligt.

6. Die Kreditabrechnung von Fr. 557'783.45 (inkl. MwSt.) für die abwassertechnische Erschliessung des Gebiets Fohrhölzli wird genehmigt.

7. Die Kreditabrechnung von Fr. 800'000.00 (inkl. MwSt.) für den Beitrag an die Modernisierung und behindertengerechte Umgestaltung des Betriebsgeländes des Bahnhofs SBB wird genehmigt.

8. Die Motion Scherer Kleiner Leo, WG, Burger Alain, SP, und Lamprecht Kristin, SP, vom 13. März 2014 betreffend Übertragung der Zuständigkeit für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an den Gemeinderat wird überwiesen.

Der Beschlüsse unter den Ziffern 4, 5, 6 und 7 unterliegen dem fakultativen Referendum und werden rechtskräftig, wenn innert 30 Tagen, von der Publikation in der Limmatwelle (11. September 2014) an gerechnet, das Referendum dagegen nicht ergriffen wird.

Die Unterlagen können während der Referendumsfrist zur ordentlichen Bürozeit auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Einwohnerrat